Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/1221/V**

Eitorf, den 08.04.2014

Amt 60.4 - Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Rudolf Hilger

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr 29.04.2014

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung auf Errichtung einer wildsicheren Einzäunung des Friedhof Mühleip

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 15.03.2014 wurde durch Herrn Dieter Schmidt, Eitorf-Mühleip die Errichtung einer wildsicheren Einzäunung des Friedhof Mühleip angeregt. Zeitgleich hatten sich weitere Friedhofsbenutzer wegen aktuell intensiver Verbissschäden durch Rehwild am Friedhof Mühleip unmittelbar beim Bauhof gemeldet. Eine Anwohnerin der Linkenbacher Straße berichtete, dass sie bis zu vier Rehe gleichzeitig beobachtete, die über die Parkplatzfäche am Friedhof auf diesen gelangten.

Der vorher in diesem Bereich montierte Zaun war im Jahr 2012 aus Verkehrssicherungsgründen abgebaut worden. Für den Ersatz waren zunächst keine Haushaltmittel verfügbar. Erst Ende 2013 konnte aus Resthaushaltsmitteln 2013 Zaunmaterial für diverse notwendige Zaunerneuerungen an den Friedhöfen beschafft werden. Aufgrund der engen Personalressourcen der Friedhofgruppe konnte mit den Zaunsanierungen im 1. Quartal 2014 noch nicht begonnen werden.

Zur zügigen Lösung des angetragenen Problems am Friedhof Mühleip wurde daher kurzfristig eine andere Kolonne des Bauhof mit der Errichtung des fehlenden Zaunes beauftragt. Die Arbeiten wurden bereits in der 14. KW abgeschlossen und die Problematik damit aktuell beseitigt.

Die übrige Einzäunung des Friedhofs wurde einer Sichtkontrolle unterzogen. Die Einzäunung, die aus diversen Zeitabschnitten stammt, erscheint aktuell wildsicher, muss aber z.T. auch in den kommenden Jahren ersetzt werden. Das Eingangstor muss evtl. erhöht werden.

Die Verwaltung beabsichtigt also, dem Ziel der Anregung – wildsicherer Zaun – sukzessive nachzukommen. Ein Beschluss ist daher nicht erforderlich. Der Anreger wird von der Verwaltung entsprechend benachrichtigt.